

Dr. Gerald Bachinger

Im Qualitas - Interview

Erster Qualitätsbericht der ÖQMed:

www.schaffler-verlag.com



Patientenanwalt Bachinger sieht das neu vorgestellte CIRSmedical der Ärztekammer als Bären dienst an der Patientensicherheit. Während andere applaudieren, fordert er eine unabhängige Trägerschaft nach Schweizer Vorbild. Auch von der Qualitätssicherung der Ärztekammer im Bereich der niedergelassenen Ärzte hält der niederösterreichische Patientenanwalt und Sprecher der österreichischen Patientenanwälte wenig. Gemeinsam ist beiden Themen ihre Heimat: die ÖQMed, Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH, eine Tochterfirma der Österreichischen Ärztekammer.

QUALITAS: Herr Doktor Bachinger, dem Vernehmen nach haben Sie keine Freude mit dem nun vorliegenden „Ärztlichen Qualitätsbericht 2009“ der ÖQMed!?

Bachinger: Dieser „Qualitätsbericht“ verdient seinen Namen nicht. Es ist ein Tätigkeitsbericht. Noch dazu hängt sich die ÖQMed darin auch diverse Projekte von Landesärztekammern und anderen um. Kurz gesagt: viele Worte und nette Bildchen. Ich hätte mir erwartet, dass dieser Bericht darüber Auskunft gibt, was die Tätigkeit der ÖQMed für die Qualität der Versorgung gebracht hat. Übrig bleibt, dass man darin nur erfährt, was die ÖQMed getan hat. Und das ist traurig genug.

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 1 von 6

QUALITAS: Angetreten ist die ÖQMed mit dem Anspruch, die Qualität der niedergelassenen Ärzte zu verbessern ...

Bachinger: Aus diesem Bericht ist nicht erkennbar, wie es um die Qualität dort wirklich steht. Es wurde viel an Aktivität entfaltet, ob das aber wirksam ist und zu höherer Qualität geführt hat, bleibt verborgen. Als Patient erwarte ich von einem Qualitätsbericht Informationen, um mich im Gesundheitswesen zu orientieren. Ich möchte einen Bericht mit definierten Qualitätsindikatoren, der für Transparenz in der Qualität der Leistungserbringer sorgt. Als Beitragszahler will ich wissen, wie effektiv mit meinen Beiträgen umgegangen wird. Der vorliegende Bericht sagt nichts darüber. Ergebnisqualität wird nicht einmal gestreift. Wenn man sich die Vorgaben im Ärztegesetz ansieht, auf deren Basis die Qualitätssicherungsverordnung erlassen wurde, dann wäre die Berücksichtigung von Ergebnisqualitätsparametern möglich. Dies wurde aber von vornherein abgeschmettert.

QUALITAS: Sie sind doch selbst Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der ÖQMed, hätten Sie da nicht Einfluss genug, um Ihre Ansprüche an deren Tätigkeit umzusetzen?

Bachinger: Vom Gesundheitsministerium wurde ich 2004 als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates nominiert. Ich gehe vorerst davon aus, dass ich dies noch immer bin, weil ich nichts Gegenteiliges gehört habe. Allein, seit 2004 (!) hat es keine Sitzung dieses Beirates mehr gegeben! Und das trotz des klaren gesetzlichen Auftrags, den wissenschaftlichen Beirat mit den in der Verordnung definierten Aufgaben und Fragestellungen zu befassen. Die ÖQMed arbeitet also ohne die gesetzlich vorgesehene wissenschaftliche Expertise und Kontrolle.

QUALITAS: Wollen Sie damit sagen, dass die Evaluierungsfragen der ÖQMed, die ja am Heiligen Abend 2006 aktualisiert wurden, wie z.B. „Ist Ihre Ordination

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 2 von 6

während der deklarierten Ordinationszeit grundsätzlich geöffnet ...?“ nicht wissenschaftlich fundiert wären?

Bachinger: Wenn man sich die Kriterien im Verordnungstext ansieht, dann liegt der Schwerpunkt stark auf der Strukturqualität und schon weniger auf der Prozessqualität. Es sind aber Schritte in die richtige Richtung, wie z.B. Fortbildung etc. Diese Kriterien wurden noch mit dem wissenschaftlichen Beirat ausgearbeitet. Der Beirat wurde aber in die Formulierung der Evaluierungsfragen nie eingebunden. Das ist das Hauptversäumnis der ÖQMed: sinnvolle Kriterien wurden in ungeeignete Evaluierungsfragen gegossen. Die ÖQMed hat wahrscheinlich gewusst, warum sie den Beirat nicht fragt. Bei diesen verwässerten, inhaltsleeren Evaluierungsfragen hätte wahrscheinlich jeder im Beirat aufgeschrien. Der Beirat hatte mit diesen peinlichen No-na-net-Fragen nichts mehr zu tun.

QUALITAS: Was ist falsch gelaufen?

Bachinger: Nehmen wir z.B. das Kriterium für die fachliche Qualifikation. Darin werden EbM und Leitlinien betont, nachdem sich die damalige Gesundheitsministerin ein Jahr lang geweigert hatte, die Verordnung ohne diese Inhalte zu unterschreiben und dadurch Druck auf die Ärztekammer ausgeübt hat. Schlussendlich wurden EbM und Leitlinien auch aufgenommen. Das wurde von der Vollversammlung auch beschlossen. In den Evaluierungsfragen fehlen diese Inhalte wiederum zur Gänze!

Anhand des Kriteriums „Fortbildung“ sieht man, wie die ÖQMed offensichtlich als Tarnorganisation für die Qualität aufgezogen wurde. Wenn man sich im Qualitätsbericht der ÖQMed die Gesamtzahl der festgestellten Mängel ansieht, gibt dieser im Hinblick auf die ärztliche Fortbildung in ganz Österreich nur 21 Mängel an. Wir wissen aber aus der Statistik der Akademie der Ärzte, dass nur 19% der Ärzte die Anforderungen des Diplomfortbildungsprogramms erfüllen. Jetzt kann

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 3 von 6

man sagen, dass viele Ärzte ihre Fortbildungsnachweise in der Schublade liegen haben. Vielleicht sind es dann wohlmeinend 40% der Ärzte, die ihrer Fortbildungsverpflichtung anders nachkommen. Selbst wenn es 60% sind, bleibt ein gigantisches Missverhältnis zu den 21 durch die ÖQMed festgestellten Mängeln. Was evaluiert also die ÖQMed?

QUALITAS: Aber in den Fragen stecken doch Qualitätsvorgaben?

Bachinger: Wenn man Qualitätsvorgaben macht, dann so formuliert, dass ihre Erreichung messbar ist. Jetzt kann ich natürlich sagen, Fortbildung ist gesetzlich vorgeschrieben und wenn ich bei der Frage „Bilden Sie sich nach dem Ärztegesetz fort?“ dann „JA“ ankreuze, habe ich das erfüllt. Hat das irgendetwas mit Qualitätssicherung zu tun? Genügen jetzt drei Folgen von „Emergency Room“ oder „Dr.House“!? Ich habe im wissenschaftlichen Beirat sehr dafür plädiert, dass die Anforderungen, die hinter den Fragen stehen, auch mess- bzw. überprüfbar sein müssen. Gerade in der Fortbildung wäre dies mit dem Diplomfortbildungsprogramm (DFP) der Ärztekammer sehr leicht. Es war nicht möglich, das in die Evaluierungsfragen reinzubringen. Ich habe lange nicht verstanden, warum auch vorhandene, leicht anwendbare Messkriterien nicht eingesetzt werden. Seit ich die offiziellen 19% kenne, verstehe ich: Wenn die Ärztekammer ihr eigenes DFP als Kriterium für die Bewertung der Qualität der Fortbildung durch die ÖQMed herangezogen hätte, würden wir im Qualitätsbericht ganz andere Ergebnisse lesen als „alles prima!“.

QUALITAS: Also Themenverfehlung?

Bachinger: Wenn ich mir die ÖQMed-Evaluierungsfragen anschau, müsste man ja kognitiv stark beeinträchtigt sein, wenn man „Nein“ ankreuzt. Die Fragen sind so formuliert, dass man sie nur mit „JA“ beantworten kann. Das ist eine Verhöhnung aller Ärzte, die sich wirklich strukturiert um die Qualität ihrer Arbeit bemühen.

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 4 von 6

Zum Thema „stichprobenartige Kontrollen“ erschöpft sich der Bericht in einer halben Seite. Ich möchte schon gerne wissen, welche Mängel diese Ordinationsbesuche gezeigt haben. Was hat die ÖQMed vor Ort festgestellt? Dazu erfährt man überhaupt nichts. Stimmt die Selbstevaluierung der Ärzte – also die persönliche Einschätzung – mit der Realität überein? Keine Aussage im Bericht dazu.

QUALITAS: Wie sollte es aus Ihrer Sicht weitergehen?

Bachinger: In der Diskussion über das Kassenreformpaket wurde ja laut, dass in Zukunft der Hauptverband der Sozialversicherungsträger in die Qualitätssicherung der Niedergelassenen mit einbezogen werden soll. Der Hauptverband war bisher auch schon einbezogen! Aber solange die absolute Verfügungsgewalt der Ärztekammer-Vollversammlung über die Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich herrscht und der Hauptverband lediglich in einem Beratungsgremium berücksichtigt ist, werden die Ärztekammerfunktionäre auch weiterhin tun, was sie wollen. Und das ist, wie man anhand des Qualitätsberichtes der ÖQMed sieht, sicherlich nicht im Sinne der Patienten. Wir haben damals im wissenschaftlichen Beirat schön diskutiert, waren aber, wie sich zeigt, nicht mehr als ein Feigenblatt. Die Funktionäre werden nicht über ihren Schatten springen, wenn sich nicht grundlegend etwas ändert.

QUALITAS: Aber das Gesundheitsministerium, was ist mit seiner Aufsichtsfunktion?

Bachinger: Die oft zitierte Kontrollfunktion des Ministeriums ist zahnlos. Sie bezieht sich lediglich auf Gesetzeswidrigkeiten, aber nicht auf den Inhalt der Qualitätskriterien oder deren Umsetzung. Die Ärztekammer konnte daher die Qualitätslatte so tief legen, dass jeder drüberspringen kann. Auch das beweist der ÖQMed-Bericht. Wenn ich im Prinzip nur frage, ob Ärzte wohl nicht gesetzeswidrig

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 5 von 6

arbeiten und ihnen im Falle eines falschen Kreuzerls schon im Fragebogen damit drohe, dass dies „einen Mängelbehebungsauftrag“ auslöst, kann ich mir den ganzen Aufwand ersparen! Das hat mit Qualitätssicherung nichts zu tun. Eigentlich wundert es mich, dass Ärzte dabei überhaupt mitspielen.

Download „Ärztlicher Qualitätsbericht 2009“:

http://www.oeqmed.at/fileadmin/Downloads/WEB_OEQMed_Bericht.pdf

Download „Evaluierungsfragen“:

http://www.oeqmed.at/fileadmin/Downloads/Muster_Evaluierungsfragen.pdf

Dr. Gerald Bachinger

NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Impressum

Es ist enorm wichtig, permanent von den Patienten zu lernen. Im Letter PATIENTEN HELFEN stellt NÖ Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger wichtige Erfahrungen von mit Patienten für Patienten und ihre Helfer vor. Dieser Letter ist ein Beitrag der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, um vermeidbaren Problemen im Gesundheitswesen vorzubeugen. Er erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Der Letter dieser Reihe repräsentiert die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

© Februar 2010 · NÖ PPA · Patienten helfen · Qualitätsbericht der ÖQMed: Qualitas - Interview

Seite 6 von 6